

Entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Halle sind auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Tiere verboten („ausgenommen Assistenzhunde und Blindenhunde“) und das Mitbringen von Hunden stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

In anderen Kommunen in Deutschland (beispielsweise Berlin) ist jedoch der Besuch auf dem Friedhof gemeinsam mit einem tierischen Begleiter möglich.

Ich frage die Verwaltung:

1. Wäre eine dahingehende Änderung der Satzung möglich, um einen Friedhofsbesuch mit Hund auch in Halle zu ermöglichen?
2. Welche Probleme sieht die Verwaltung für den Fall einer derartigen Änderung?

Gez. Ulrike Wölfel
Stadträtin CDU-Fraktion